

## REGATTAAUSSCHREIBUNG RUDERN IBW2025

Wir freuen uns mit Euch im Rahmen der 60. Internationalen Bodenseewoche die Ruderregatten «Imperia Sprint» und «Coastal Rowing Beach Sprint» zu veranstalten. Nachfolgend findet Ihr dazu alle notwendigen Informationen.

### BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Veranstalter: Internationale Bodenseewoche, Hafenstrasse 7, 78462 Konstanz  
Mail: [rudern@internationale-bodenseewoche.com](mailto:rudern@internationale-bodenseewoche.com)

Datum: **Samstag 14.Juni 2025**

Ort Registrierung/Garderoben: Bootshaus RV Neptun Konstanz /  
Bootshaus RC Kreuzlingen (nur für Imperia Sprint)

Ort Regattastrecken: Hafen Konstanz

Zeitlicher Ablauf:

Coastal Rowing Beach Sprint:	13:30	Regattabüro im Clubraum des RV-Neptun offen
	13:30	Testfahrten à 20 Minuten, total 15 Slots / fünf Boote
	15:00	Obmann-Sitzung, Info zum Ablauf der Regatta im Bootshaus RV Neptun (Teilnahme obligatorisch)
	15:30	Transfer zu Fuss zum Startgelände, (ca. 15 Min)
	15:30	Überführung / Rudern der fünf Boote zum Start/Zielbereich durch fünf der startenden Mannschaften (Ruderzeit max. 10 Minuten)
	17:30	Start Regatta
	19:30	Ende Regatta (abhängig von Anzahl Teilnehmern)
	20:00	Siegerehrung nach Regattaende direkt im Startgelände
	20:30	Rückführung / Rudern der fünf Boote zum RV-Neptun
Imperia Sprint:	17:00	Regattabüro_1 im Clubraum des RV-Neptun und Regattabüro_2 im Ruderverein Kreuzlingen
	18:30	Begleitete Überführung der Boote vom RC Kreuzlingen zum RV-Neptun
	19:00	Installation der Bootsbeleuchtungen an allen Booten
	19:15	Obmann-Sitzung Bootshaus RV Neptun (Teilnahme obligatorisch, für Steuerperson jeder Mannschaft)
	20:30	Begleitete Überführung der Boote in den Hafen Konstanz
	21:30	Start Regatta
	22:45	Ende Regatta (abhängig von Anzahl Teilnehmern)
	23:00	Siegerehrung   Floss / Mittelmole
	23:30	Begleitete Rückführung der Boote zum RV-Neptun/RC-Kreuzlingen

### GÜLTIGE REGLEMENTE

Es gilt das Reglement der Internationalen Bodenseewoche.

Das Ruderregattareglement des SRV, LRV, DRV, ÖRV oder andere FISA-Vereinigungen finden hier keine Anwendung.

### **STARTBERECHTIGUNG**

Startberechtigt bei beiden Regatten sind Frauen- / Herren- und Mixed Mannschaften. Bei den Mixed Mannschaften sind alle möglichen Frauen-/Männer-kombinationen startberechtigt.

Die Regatten werden bei einer Beteiligung von mindestens sechs Meldungen pro Regatta durchgeführt. Wegen des vorgegeben Zeitfensters können die folgende maximale Anzahl startender Mannschaften berücksichtigt werden:

- für die Coastal Rowing Beach Sprint:     **maximal zwölf Mannschaften**
- für den Imperia Sprint:                    **maximal acht Mannschaften**

Die Startplätze werden in der zeitlichen Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben.

### **REGATTAORGANISATION / WERTUNG**

Pro Vorlauf treten jeweils zwei Boote gegeneinander an.  
Es gibt pro Lauf ein Sieger- und ein Verliererboot.

*Ausnahme bei ungerade Anzahl Meldungen/Mannschaften:*

- **Coastal Rowing Beach Sprint**  
Den letzten Vorlauf bestreitet ein Boot im Alleingang. Anhand der geruderten Zeiten im letzten und vorletzten Vorlauf wird ein Sieger und die beiden Verlierer ermittelt.
- **Imperia Sprint**  
Im einem der Vorläufe starten drei Boote gegeneinander. Es gibt in diesem Vorlauf einen Sieger und zwei Verliererboote.

Die Siegerboote der Vorläufe bestreiten die Finalrunde, die Verlierer bestreiten die Trostrunde. Dabei rudern die beiden langsamsten Boote der Vorläufe in der Trostrunde um die letzten Plätze.

Die zwei schnellsten Sieger der Vorläufe in der Finalrunde um Rang eins und zwei.  
Alle anderen Paarungen der Final- und Trostrunde werden anhand der geruderten Zeiten aus den Vorläufen gebildet. Jede Mannschaft bestreiten zwei Rennen.

### **Zeitbonifikationen**

Frauen erhalten bei beiden Regatten pro Rennen/Boot einen Zeitbonus von 5 Sekunden.  
Pro rudernde Frau, pro Boot und Rennen also einen maximalen Zeitbonus von:

- 10 Sekunden bei der Coastal Rowing Beach Sprint (2x)
- 20 Sekunden beim Imperia Sprint (4x+)

Für die Wertung eines Laufs ist die folgende Zeit massgebend:

- Geruderte Zeit = gemessene Ruderzeit – Bonus

## Regattastrecken

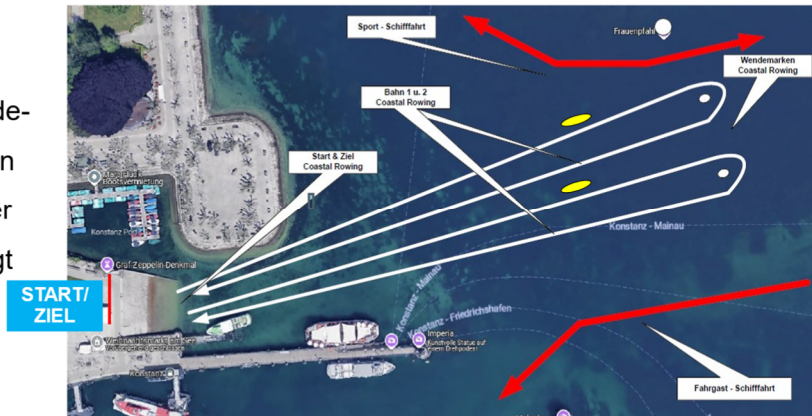
### Coastal Rowing Beach Sprint:

- Jeweils zwei Coastal Rennboote (2x) pro Lauf. Die Boote werden vom Veranstalter gestellt. Streckenlänge ca. 450 Meter (mit einer Wendeboje).
- Min. 6 Mannschaften/Läufe, max. 12 Mannschaften/Läufe.
- Der Start erfolgt an Land durch ein Tonsignal. Beim Zieleinlauf ist ein Signal durch ein Mannschaftsmitglied zu betätigen.
- Die Länge der Laufstrecke bei Start- und Zieleinlauf ist abhängig vom aktuellen Wasserpegel des Bodensees.
- Die Zieleinfahrt ist eine durch eine Schwimmkette gekennzeichnete "Auslaufstrecke" markiert, und zu beachten. Sobald das Heck des Boots den Beginn dieses Abschnitts passiert hat, sind weitere Ruderschläge nicht mehr zulässig. Es darf nur noch die Richtung des Boots durch Steuerschläge des Bugmanns korrigiert werden.
- Folgende Manöver werden mit einer Zeitstrafe von je 20 Sekunden bestraft:
  - Frühstart
  - Behinderung des Gegners durch das wiederholte Verlassen der Bahn
  - Berührung oder das falsche passieren der Wendeboje
  - Zieleinfahrt in der falschen Bahn
  - Weiterrudern innerhalb der markierten Auslaufstrecke bei der Zieleinfahrt
- Die Entscheide der Schiedsrichter sind bindend.

Internationale Bodenseewoche / 2025

### Regattabahn Coastal Rowing

- Strecke ca. 450 Meter
- es ist eine Wendeboje zu umfahren
- Der Start und der Zieleinlauf erfolgt an Land.



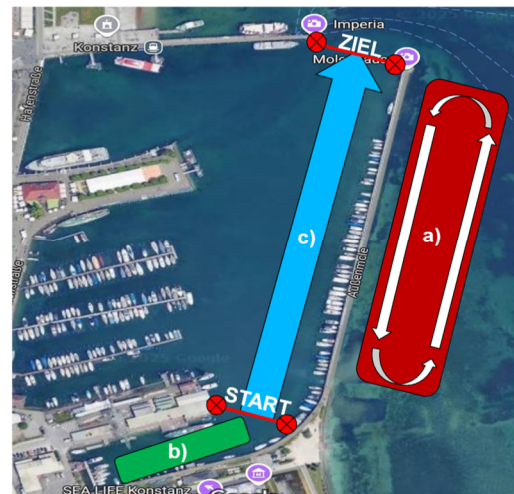
### Imperia Sprint:

- Jeweils zwei gesteuerte GiG-Vierer (4x+) pro Lauf. Die Boote werden vom Veranstalter gestellt
- Min. 6 Mannschaften/Läufe, max. 8 Mannschaften/Läufe.
- Streckenlänge ca. 330 Meter (gerade Strecke innerhalb des Hafenbeckens)
- Quick-Starts: Die Boote werden auf einer Startlinie durch Kommandos des Schiedsrichters ausgerichtet.
- Der Start der Boote erfolgt durch ein Tonsignal.
- Folgende Manöver werden mit einer Zeitstrafe von je 20 Sekunden bestraft:
  - Frühstart
  - Behinderung des Gegners durch das Verlassen der Bahn
- Die Entscheide der Schiedsrichter sind bindend.

Internationale Bodenseewoche / 2025

### Übersicht der Zonen

- a) Wartezone/Aufwärmzone, (Fahrordnung beachten)  
Die Boote werden vor dem Rennen vom Bootshaus in den Wartebereich geleitet. Nach ihren Läufen kehren die Boote jeweils in den Warteraum zurück .
- b) Warteraum Vorstart  
Die Boote werden zusammen und in Startreihenfolge vom Warte - in den Vorstartbereich geleitet. Dort wenden sie nacheinander paarweise zum Start aufgerufen.
- c) Regattastrecke (330 Meter), max. drei Boote pro Lauf
- d) Start/Ziel Linie ist durch je zwei Bojen gekennzeichnet



Internationale Bodenseewoche e.V.  
Hafenstr. 7 | 78462 Konstanz  
Präsident Dr. Ewald Weisschedel

Sparkasse Bodensee  
IBAN: DE67 6905 0001 0026 1131 67  
BIC: SOLADE31KNZ

AG Freiburg VR 380950 | Steuer-Nr.: 09041/06793  
www.internationale-bodenseewoche.com  
info@internationale-bodenseewoche.com

### Gewässer

Fließendes Gewässer – Bodensee

### Coastal Rowing Beach Sprint:

Die Coastal Boote inkl. Skulls werden gegen einer Leihgebühr von 50€ pro Team gestellt. Es dürfen nur Boote des Veranstalters für die Wettfahrten verwendet werden.

Es werden 4 Boote zur Verfügung gestellt: Ein Paar ist während des Rennens im Einsatz, währenddessen kann das andere Bootspaar durch die Mannschaften vorbereitet werden (z.B. Einstellung Schuhe/Stemmbrett)

### Imperia Sprint:

Die Boote werden von den Mitgliedsvereinen zur Verfügung gestellt und entweder auf dem Gelände des RV-Neptun Konstanz oder RC-Kreuzlingen gelagert. Die Boote- und Lagerplätze werden vom Veranstalter zugewiesen. Die Boote und Ihre Mannschaften werden von Assistenzbooten zur Regatta abgeholt und wieder zum jeweiligen Lagerplatz zurückbegleitet.

## STARTGELD

- **Coastal Rowing Beach Sprint (2x):**  
15 EUR pro Teilnehmer/Rollsitz, plus 50 EUR Leihgebühr pro Boot (Coastal 2x), Total 80 EUR
- **Imperia Sprint:**  
50 EUR pro Boot (GIG 4x+)

## BEZAHLUNG:

Entweder per Überweisung an:

Internationale Bodenseewoche e.V.  
Sparkasse Bodensee  
IBAN: DE67 6905 0001 0026 1131 67  
BIC: SOLADES1KNZ

oder per



an admin@internationale-bodenseewoche.com

## MELDESCHLUSS

Sonntag, 8. Juni 2025, 24:00 Uhr

## ANMELDUNG

Online unter

[https://www.internationale-bodenseewoche.com/anmeldung\\_rudern/](https://www.internationale-bodenseewoche.com/anmeldung_rudern/)

## KONTAKT

Per E-Mail an

[rudern@internationale-bodenseewoche.com](mailto:rudern@internationale-bodenseewoche.com)

Betreff: Meldung IBW – „Rennen“ – „Verein“

## REGATTASEKRETARIAT

Coastal Rowing Beach Sprint:

Ab 13:00 Clubraum RV-Neptun Konstanz

Imperia Sprint:

Ab 17:00 Clubraum RV-Neptun oder Bootshaus RC-Kreuzlingen

Die Zuteilung der Mannschaften erfolgt durch den Veranstalter

## **REGLEMENT**

Die Schiedsrichter und Schiedsrichterboote werden vom RV Neptun Konstanz, RC Kreuzlingen und dem Veranstalter der Bodenseewoche gestellt.

Die Entscheidungen der Schiedsrichter sind bindend.

Die Strecke wird mit Beibooten der Veranstalter der Bodenseewoche und der Wasserschutzpolizei gesichert. Witterungsbedingt kann es notwendig sein, die Streckenführung der o.g. Ruderregatten zu verändern. Die Entscheidung der Streckenführung obliegt der Regattaleitung. Die Streckenführung wird generell während der Obmann-Sitzung kommuniziert (Termin der Obmann-Sitzung folgt mit dem Meldeergebnis).

Jede Steuerperson muss eine Schwimmweste tragen, die vom teilnehmenden Verein selber mitgebracht werden.

Beim „Imperia Sprint“ wird jedes Boot mit Positionslichtern und einer Lichterkette vom Veranstalter ausgestattet.

## **UNTERKUNFT**

### Campingplatz Fischerhaus

mit diversen Fremdenzimmern und Massenunterkünften. 50 m neben dem RC Kreuzlingen

<http://camping-fischerhaus.ch>

### Jugendherberge Kreuzlingen

Ca. 1 km vom RC Kreuzlingen entfernt

<http://www.youthhostel.ch/de/hostels/kreuzlingen>

### Hotel Kreuzlingen

Ca. 2 km vom RC Kreuzlingen entfernt

<http://www.hotel-kreuzlingen.ch>

## **SICHERHEIT / FAHRORDNUNG**

Die bei der Obmann-Sitzung besprochenen Fahrordnungen sowie die Bodenseeschifffahrtsordnung sind unbedingt einzuhalten.

#### **HAFTUNG**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Obmanns / Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Obmann/ Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

#### **VERSICHERUNG/ SCHÄDEN**

Die Boote werden in eigener Verantwortung gefahren, bei Unfällen haften die jeweiligen Ruderer. Die persönliche Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmer. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung (einschließlich Fahrlässigkeit) für Personen- und/oder Sachschäden aller Art (einschließlich Folgeschäden), die sich im Zusammenhang mit der Veranstaltung ergeben.

#### **BILD- UND TONRECHTE**

Die Teilnehmer verzichten darauf, Rechte am eigenen Bild geltend zu machen. Sie erklären ihr Einverständnis zur uneingeschränkten und unentgeltlichen Nutzung von Bild- und Tonaufzeichnungen durch die Veranstalter der Bodenseewoche sowie von den Veranstaltern beauftragte Dritte.